

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege · Postfach 10 02 03 80076 München

Stadt Nürnberg
- Untere Denkmalschutzbehörde -
Marientorgraben 11/EG

90402 Nürnberg

Abteilung:
Denkmalerfassung und
Denkmalforschung

Tel. 089/2114-348
Fax 089/2114-406
e-Mail: detlef.knipping@
blfd.bayern.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
ZI - 5

Datum
06.10.2004

Betr.: Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;

hier: Mühlweg 60

Bezug: Ortseinsicht am 17.08.2004

EINGEGANGEN H/DS	
11. OKT. 2004	#
Ka. 12.11.10.	
H/DS	Zw.V.
H/DS-A	Paßkarte
H/DS-V	Umlauf
Sachbearb. Detlef Knipping	

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Anlass einer aktuellen Umbauplanung erfolgte eine Ortseinsicht zum Anwesen Mühlweg 60.

Das Gebäude war bislang - wie folgt - als Baudenkmal nach Art. 1 DSchG in der Denkmalliste verzeichnet:

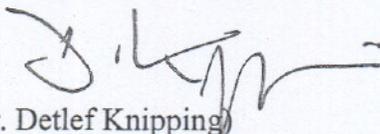
Ehem. Zollhaus, malerischer Schopfwalmdachbau, um 1900, wohl mit Kern des 19. Jh.

Bei der o. g. Ortseinsicht war leider festzustellen, dass der historische Bestand vor allem durch eine jüngere Umbaumaßnahme stark eingreifend verändert wurde. Das Gebäude, zu dem auch ein zeitgleich entstandenes kleines Waschhaus mit Holzlege gehört, hat dabei seine ursprüngliche Binnengliederung ebenso wie seine historische Ausstattung annähernd vollständig verloren. Das Anwesen erfüllt damit nicht mehr die Bedeutungskriterien des Art. 1 DSchG und musste aus der Denkmalliste gestrichen werden.

Dem Eigentümer wurde das Ergebnis der Prüfung beim o. g. Ortstermin bereits mitgeteilt. Einwendungen wurden nicht vorgebracht. Aufgrund der Streichung aus der Denkmalliste ist für die geplante Baumaßnahme eine denkmalrechtliche Erlaubnis nicht mehr erforderlich. Wir bitten daher um Korrektur des zum Bauantrag bereits ergangenen denkmalrechtlichen Bescheides.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Eigentümerin Frau Denk und Herr Stadtheimatpfleger Herbert May.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Detlef Knipping)
Konservator